(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017 Seite 1 von 13 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 31/01/2024 Druckdatum: 31/01/2024

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: CUTER Registrierungsnummer: 3821-904

Zusammensetzung: Mesotrione 10% SC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Agricultural herbicide for professional use

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Unternehmen: Albaugh Europe Sàrl

Anschrift: World Trade Center Lausanne Avenue Gratta-Paille 2

1018 - Lausanne

Schweiz

Telefon: +41 21 799 9130 Fax: +41 21 799 9139 E-Mail: msdn_valenciaalbaugh.eu

Internet: <u>www.albaugh.eu</u>

1.4 Notrufnummer: (in 24 Stunden) Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98

Beratung bei medizinischen Notfällen, Bränden und größeren Verschüttungen: +44 (0) 1235 239 670. 24 Stunden am Tag. Alle EU-Sprachen.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß (EG)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Skin Sens. 1B: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Dam. 1 : Verursacht schwere Augenschäden.

Repr. 2: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

 $\label{eq:chronic 1: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.$

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EG-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:









Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017 Seite 2 von 13 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 31/01/2024 Druckdatum: 31/01/2024

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuften Stoffe.

Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuften Stoffe.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Schutzkleidung nach der Verwendung reinigen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

| | | | (*)Einstufung - Verordnung 1272/2008 | |
|---------------------|--|---------------|---|---|
| Identifizierungen | Name | Konzentration | Einstufung | Spezifische Konzentrationsgre nzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität |
| CAS-Nr.: 78330-20-8 | Alkohole, C9-11-Iso-, C10-reiche, ethoxylierte | >=10% < 25% | Eye Dam. 1, H318 | - |

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER



Seite 3 von 13

Druckdatum: 31/01/2024

Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017
Version 3 (ersetzt Version 2)
Letzte Änderung: 31/01/2024

| Index-Nr.: 609-064- 00-X CAS-Nr.: 104206-82- 8 | mesotrion(ISO), 2-[4-(methylsulfonyl)-2- nitrobenzoyl]-1,3cyclohexandion | 10% | Aquatic Acute 1, H400 (M=10) - Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) - Repr. 2, H361d - STOT RE 2, H373 | - |
|---|---|------------------|--|--|
| CAS-Nr.: 111-87-5 EG-Nr.: 203-917-6 Registrierungsnumme r: 01-2119486978- 10-XXXX | Octan-1-ol | >= 2,5% < 10% | Eye Irrit. 2, H319 | - |
| CAS-Nr.: 114535-82- 9 | Tristyryl phenol-polyethylene glycol-phosphoric acid ester | < 2,5% | Eye Irrit. 2, H319 | - |
| Index-Nr.: 015-011- 00-6 CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 Registrierungsnumme r: 01-2119485924- 24-XXXX | [1] [2] phosphorsäure,ortho-Phosphorsäure | < 2,5% | Skin Corr. 1B, H314 | Skin Corr. 1B, H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2, H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2, H319: 10 % ≤ C < 25 % |
| | Polydimethylsiloxane emulsion | <1% | Skin Sens. 1, H317 | - |

^(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Für reichlich Frischluftzufuhr sorgen.

Kontakt mit den Augen.

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Kontakt mit der Haut.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Einatmen: Für reichlich Frischluftzufuhr sorgen. Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen.

Einnahme.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Ätzendes Produkt, der Kontakt mit Augen oder Haut kann Verbrennungen hervorrufen, die Einnahme oder das Einatmen können innere Verletzungen verursachen, in diesem Fall ist sofortige ärztliche Hilfe vonnöten.

Eine langfristige chronische Exposition kann zu Schäden an bestimmten Organen oder Geweben führen.

Der Kontakt mit den Augen kann zu irreversiblen Verletzungen führen.

Es können allergische Reaktionen, sowie Dermatitis, Rötung oder Schwellung der Haut auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

^[1] Stoff, für den ein EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

^[2] Stoff, für den ein nationaler Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER



Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017 Seite 4 von 13 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 31/01/2024 Druckdatum: 31/01/2024

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Sorgen Sie dafür, dass die Person komfortabel ist. Drehen Sie sie auf die linke Seite und verbleiben Sie bei ihr, bis ärztliche Hilfe eintrifft.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist NICHT als feuergefährlich eingestuft, im Brandfall müssen folgende Anweisungen befolgt werden:

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO2. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren. Besondere Risiken.

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können. Überreste des Produktes und Löschmittel können die Gewässer verunreinigen.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontaminierung von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren. Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden. Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER

ALBAUGH® your alternative

Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017 Seite 5 von 13 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 31/01/2024 Druckdatum: 31/01/2024

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 0 bis 40 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Klassifizierung und Grenzspeichermenge in Übereinstimmung mit Anhang I zur EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):

| | | Qualifizierende Menge (Tonnen) für die Anwendung von | |
|------|---|--|--|
| Code | Beschreibung | Nachgeordnete Voraussetzunge n | Übergeordnet e Voraussetzung en |
| E1 | ENVIRONMENTAL HAZARDS - Hazardous to the Aquatic Environment in Category Acute 1 or Chronic 1 | 100 | 200 |

Lagerklasse (nach TRGS 510) 12

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Verwendung für Landwirte und professionelle Benutzer reserviert. Verwendung des auf dem Etikett angegebenen Produkts.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbschränkung im Arbeitsumfeld für:

| Name | CAS-Nr. | Land | Grenzwert | ppm | mg/m³ |
|-----------------------------------|-----------|-----------------------|--------------|-----|-------|
| phosphorsäure,ortho-Phosphorsäure | 7664-38-2 | Österreich [1] | Acht Stunden | | 1 |
| | | | Kurzzeitig | | 2 |
| | | European Union [2] | Acht Stunden | | 1 |
| | | | Kurzzeitig | | 2 |

^[1] Laut Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe und über krebserzeugende Arbeitsstoffe.

[2] According both Binding Occupational Esposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

| Name | DNEL/DMEL | Тур | Wert |
|-------------------|-------------|---|---------|
| | DNEL | Inhalativ, Chronic, Systemic effects | 220 |
| | (Workers) | | (mg/m3) |
| | DNEL | Inhalativ, Chronic, Systemic effects | 65 |
| | (Consumers) | | (mg/m3) |
| Octan-1-ol | DNEL | Inhalativ, Short term, Systemic effects | 220 |
| CAS-Nr.: 111-87-5 | (Workers) | | (mg/m3) |
| EG-Nr.: 203-917-6 | DNEL | Inhalativ, Short term, Systemic effects | 65 |
| | (Consumers) | | (mg/m3) |
| | DNEL | Dermal, Chronic, Systemic effects | 125 |
| | (Workers) | | (mg/kg |
| | | | bw/day) |

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER



Seite 6 von 13

Druckdatum: 31/01/2024

Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 31/01/2024

| | DNEL (Consumers) | Dermal, Chronic, Systemic effects | 75 (mg/kg bw/day) |
|--|---------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| | DNEL (Workers) | Dermal, Short term, Systemic effects | 125 (mg/kg bw/day) |
| | DNEL (Consumers) | Oral, Chronic, Systemic effects | 75 (mg/kg bw/day) |
| | DNEL (Consumers) | Oral, Short term, Systemic effects | 75 (mg/kg bw/day) |
| nh canhausi wa autha Dhaanhausi wa | DNEL (Workers) | Inhalativ, Chronic, Local effects | 1 (mg/m³) |
| phosphorsäure,ortho-Phosphorsäure CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 | DNEL (Consumers) | Inhalativ, Chronic, Local effects | 0,73 (mg/m³) |
| EG-INI.: 231-033-2 | DNEL (Workers) | Inhalativ, Short term, Local effects | 2 (mg/m ³) |

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

| Name | Details | Wert |
|-------------------|-------------------------|--------------|
| | aqua (freshwater) | 0,2 (mg/L) |
| | aqua (marine water) | 0,02 (mg/L) |
| | STP | 55,5 (mg/L) |
| Octan-1-ol | sediment (freshwater) | 2,1 (mg/kg |
| CAS-Nr.: 111-87-5 | | sediemnt dw) |
| EG-Nr.: 203-917-6 | sediment (marine water) | 0,21 (mg/kg |
| | | sediment dw) |
| | soil | 1,6 (mg/kg |
| | | soil dw) |

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

| Konzentration: | 100 % | |
|------------------------|---|--|
| Verwendungen: | Agricultural herbicide for professional use | |
| Atemschutz: | | |
| PPE: | Filtrierende Partikelmaske | |
| Eigenschaften: | «CE» Kennzeichen Kategorie III. Hergestellt aus Filtermaterial, bedeckt Nase, Mund und Kinn. | |
| CEN-Normen: | EN 149 | |
| Aufbewahrung: | Vor Gebrauch ist das Fehlen von Bruchstellen, Verformungen etc. zu überprüfen. Da es sich um eine Einweg-Personenschutzausrüstung handelt, muss die Maske für jeden Gebrauch erneuert werden. | |
| Bemerkungen: | Wenn die Maske nicht fest sitzt ist der Arbeiter nicht geschützt. Die Anweisungen des Herstellers zum korrekten Gebrauch des Geräts müssen befolgt werden. | |
| Benötigter Filtertyp: | P2 | |
| Handschutz: | | |
| PPE: Eigenschaften: | Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte «CE» Kennzeichen Kategorie III. | |
| CEN-Normen: | EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420 | |

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER

Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017 Seite 7 von 13 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 31/01/2024 Druckdatum: 31/01/2024

Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit

nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen Aufbewahrung:

vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen,

Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.

Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Bemerkungen:

Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden.

Materialstärke Material: PVC (Polyvinylchlorid) Durchbruchzeit (min): > 480 0,35 (mm):

Schutzmaßnahmen für die Augen:

Schutzbrille gegen Einwirkung von Partikeln

Eigenschaften: «CE» Kennzeichen Kategorie II. Augenschutz gegen Staub und Rauch.

EN 165, EN 166, EN 167, EN 168 CEN-Normen:

Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Aufbewahrung:

Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden.

Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelbliche Verfärbung der Linsen, Kratzer an der Linsenoberfläche, Bemerkungen:

Fissuren etc.

Schutzmaßnahmen für die Haut:

PPE: Schutzkleidung gegen chemische Produkte

«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Kleidung muss gut sitzen. Die Schutzstufe

Eigenschaften: muss in Funktion der Durchbruchszeit (BT. Breakthrough Time) bestimmt werden,

welche die Zeit angibt, in der das chemische Produkt das Material durchbricht. EN 464,EN 340, EN 943-1, EN 943-2, EN ISO 6529, EN ISO 6530, EN 13034 CEN-Normen:

Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung:

Aufbewahrung beachtet werden.

Die Gestaltung der Schutzkleidung muss während der vorgesehenen Tragedauer ihre korrekte und Bemerkungen:

haltbare Passform ohne Verrutschen garantieren, unter Berücksichtigung der Umgebungsfaktoren und der Bewegungen und Körperhaltungen die der Träger während seiner Tätigkeit einnehmen kann.

Sicherheitsschuhe gegen chemische Produkte und mit antistatischen Eigenschaften

PPE: «CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Liste der chemischen Produkte, gegen die Eigenschaften:

der Schuh resistent ist, ist durchzulesen.

EN ISO 13287, EN 13832-1, EN 13832-2, EN 13832-3, EN ISO 20344, EN ISO CEN-Normen:

20345

Für die korrekte Pflege und Lagerung dieser Sicherheitsschuhe ist das Beachten der besonderen Hinweise Aufbewahrung:

des Herstellers unabdinglich. Ängesichts jeglicher Verschleißerscheinung müssen die Schuhe sofort

ausgewechselt werden.

Die Schuhe müssen regelmäßig gereinigt und im Nässefall getrocknet werden, aber ohne sie zu nahe an Bemerkungen:

eine Wärmequelle zu bringen um abrupte Temperaturänderungen zu vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe: Weiß

Geruch: Ähnlich wie Octanol Geruchsschwelle: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt: Entfällt Gefrierpunkt: Nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: <=100 °C

Entzündbarkeit: Nicht entflammbar Untere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar

Flammpunkt: Nicht verfügbar Zündtemperatur: >400 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar

pH-Wert: 3.1 (1%)

Kinematische Viskosität: 28070 mPa.s bei 20°C und 0.10s-1, 29727 mPa.s bei 40°C und 0.10s

Löslichkeit: Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: Vollständig mit Wasser mischbar

Fettlöslichkeit: Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht verfügbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER

Seite 8 von 13

Druckdatum: 31/01/2024

Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 31/01/2024

Absolute Dichte: Nicht verfügbar

Relative Dichte: 1.07

Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar Partikeleigenschaften: Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben.

Information with regard to physical hazard classes

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

Explosionseigenschaften: Nicht-explosiv

Oxidierende Flüssigkeiten:

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Nicht oxidierend

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Haltbar unter den empfohlenen Bedingungen für die Handhabung und Lagerung (siehe den Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Das Produkt birgt keine Möglichkeit des Entstehens gefährlicher Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie jegliche unsachgemäße Handhabung.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Zur Vermeidung exothermischer Reaktionen von Treibgasen und stark alkalischen oder sauren Substanzen fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Keine Zersetzung, wenn für die vorgesehenen Zwecke verwendet.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

In die Augen gelangene Spritzer des Produktes können zu Reizerscheinungen und reparablen Schäden führen.

a) akute Toxizität,

MESOTRION 10% SC

LD50 oral LD50, Ratte : >2000 mg/kg Körpergewicht. LD50 Dermal, Ratte: >2000 mg/kg Körpergewicht.

LC50 Einatmen, Ratte: >5,21 mg/l

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautsensibilisierend, Kategorie 1B: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER

ALBAUGH® your alternative

Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017 Seite 9 von 13 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 31/01/2024 Druckdatum: 31/01/2024

Klassifiziertes Produkt:

Reproduktionstoxisch, Kategorie 2: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Mögliche Expositionswege, Symptome sowie kurz- und langfristige gesundheitliche Auswirkungen

Einatmen: Es besteht ein geringes Risiko der inhalativen Exposition.

Symptome und kurzfristige Auswirkungen: Leichte Symptome von Nasenreizung oder laufender Nase sind möglich.

Langfristige Symptome und Auswirkungen: Nach längerer oder wiederholter Exposition können keine langfristigen Auswirkungen nachgewiesen werden.

Augenkontakt: Es besteht die Gefahr einer Exposition durch Augenkontakt.

Symptome und kurzfristige Auswirkungen: Starke Reizung, Schwellung und Rötung können auftreten.

Langfristige Symptome und Auswirkungen: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition schwere, möglicherweise irreversible Augenschäden verursachen.

Hautkontakt: Es besteht die Gefahr einer Exposition durch Hautkontakt.

Symptome und kurzfristige Auswirkungen: Es kann zu Reizungen, Schwellungen und Rötungen kommen.

Langfristige Symptome und Auswirkungen: Kann bei wiederholter Exposition eine allergische Reaktion hervorrufen.

Verschlucken: Es besteht ein geringes Risiko einer versehentlichen Exposition durch Verschlucken.

 $Symptome\ und\ kurz fristige\ Auswirkungen:\ M\"{o}gliche\ gastrointestinale\ Auswirkungen,\ nicht\ schwerwiegend.$

Langfristige Symptome und Wirkungen: Bei wiederholter oder längerer Exposition besteht die Gefahr ernster Organschäden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

MESOTRION 10% SC

Akute Toxizität

LC50 Fisch, Oncorhynchus mykiss (96 h): 92,9 mg/l

EC50 Wirbellose Wassertiere, Daphnia magna (48 h): 57.9 mg/l

EyC50 Algen, Pseudokirchneriella subcapitata (72h): 29,5 mg/l

ErC50 Algen, Pseudokirchneriella subcapitata (72h): 101 mg/l

LD50 Vögel, Colinus virginianus: >2000 mg/kg Körpergewicht (basierend auf Daten für den Wirkstoff).

Orale LD50 Bienen, Apis mellifera (48h): >163,3 µg a.i./Biene

LD50 Kontaktbienen, Apis mellifera (48h): >72,7 µg a.i./Biene

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER

Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017 Seite 10 von 13 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 31/01/2024 Druckdatum: 31/01/2024

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen. Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen. Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Niedrig (basierend auf Daten über den Wirkstoff)

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung. Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen. Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID. Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

See: Schiffstransport: IMDG. Transportpapiere: Seefrachtbrief. **Luft:** Flugzeugtransport: IATA / ICAO. Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

UN Nr: UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

ADR/RID: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ENTHÄLT MESOTRION), 9, PG III, (-) IMDG: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ENTHÄLT MESOTRION), 9, PG III, MARINE **POLLUTANT**

ICAO/IATA:

UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ENTHÄLT MESOTRION), 9, PG III

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 9

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: III

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER

ALBAUGH® your alternative

Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017 Seite 11 von 13 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 31/01/2024 Druckdatum: 31/01/2024

14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: P



Umweltgefährlich

Schiffstransport, FEm - Notfallschilder (F - Feuer, S - Verschütten): F-A,S-F

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 9



Gefahrennummer: 90

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt.

Gemäß Punkt 6 vorgehen.

ADR LQ: 5 L IMDG LQ: 5 L ICAO LQ: 30 kg B

Zusätzliche Hinweise: Nach der Sondervorschrift 375 unterliegt Material, das in Einzel- oder zusammengesetzten Verpackungen befördert wird, nicht den ADR-Vorschriften, wenn die Einzelverpackung oder die Innenverpackung der zusammengesetzten Verpackungen nicht mehr als 5 Liter Nettomaterial enthält, vorausgesetzt, die Verpackung entspricht den Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 des ADR-Übereinkommens.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

IBC Code: IBC03

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER



Seite 12 von 13

Druckdatum: 31/01/2024

Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 31/01/2024

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufungscodes:

Aquatic Acute 1 : Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1 Aquatic Chronic 1 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1

Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2 Repr. 2 : Reproduktionstoxisch, Kategorie 2

STOT RE 2: Toxizität in spezifisichen Zielorganen nach wiederholter Exposition, Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautätzend, Kategorie 1B Skin Sens. 1: Hautsensibilisierend, Kategorie 1 Skin Sens. 1B: Hautsensibilisierend, Kategorie 1B

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet

wurde:

Physikalische gefahren Auf der Basis von Prüfdaten Gesundheitsgefahren Berechnungsmethode Umweltgefahren Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR/RID: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als

tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der

Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

LC50: Letale Konzentration, 50 %.

LD50: Letale Dosis, 50 %.

NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche

Wirkung).

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen

Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

http://eur-lex.europa.eu/homepage.html

http://echa.europa.eu/ Verordnung (EU) 2020/878. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische(REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

CUTER

ALBAUGH® your alternative

Seite 13 von 13

Druckdatum: 31/01/2024

Version 1 Datum der Ausstellung: 28/03/2017 Version 3 (ersetzt Version 2) Letzte Änderung: 31/01/2024

der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.